



An den Grossen Rat

20.5463.02

PD/P205463

Basel, 6. Januar 2021

Regierungsratsbeschluss vom 6. Januar 2021

Interpellation Nr. 147 von Thomas Widmer-Huber betreffend «Verantwortung des Basler Regierungsrats als Gremium zur Freistellung von Marc Fehlmann sowie zum Verfahren an sich» - schriftliche Beantwortung

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 9. Dezember 2020)

«Die Personalrekurskommission hat Ende November 2020 die Freistellung des Direktors des Historischen Museums Basel, Marc Fehlmann, aus formellen Gründen für nichtig erklärt. Die Verfügung hätte schriftlich erfolgen und begründet werden müssen und nicht nur mündlich, wie dies der Fall war. Unabhängig vom Konflikt an sich und von der Beurteilung durch das Verwaltungsgericht als nächste Instanz stellen sich grundsätzliche Fragen zur Verantwortung des Regierungsrats als Gremium wie auch zum Verfahren an sich.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. War der Regierungsrat in die Akte Fehlmann involviert?
2. Hat er die Freistellung beschlossen?
3. Werden heikle Personalentscheide durch das zentrale Personalamt (Human Resources Basel-Stadt) begleitet?
4. Wie ist es möglich, dass – gemäss Personalrekurskommission – elementare Fehler bei der Freistellung von Herr Fehlmann gemacht wurden?
5. Ab welcher Kaderstufe ist der Regierungsrat für Anstellungen, Kündigungen und Freistellungen zuständig?
6. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, damit in Zukunft solche Verfahrensmängel nicht mehr vorkommen?

Thomas Widmer-Huber»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. *War der Regierungsrat in die Akte Fehlmann involviert?*

Der Regierungsrat wurde über die Situation in Kenntnis gesetzt.

2. *Hat er die Freistellung beschlossen?*

Nein.

3. *Werden heikle Personalentscheide durch das zentrale Personalamt (Human Resources Basel-Stadt) begleitet?*

Ja, die HR-Stellen der Departemente können sich bei allen personalrechtlichen Fragestellungen fakultativ an die Abteilung Recht von HR BS wenden. Die dort vorhandenen personellen Ressourcen sind jedoch nicht ausgelegt für die Begleitung besonders aufwändiger Konflikte, weshalb in diesen Fällen auch auf externe anwaltliche Unterstützung zurückgegriffen wird.

4. *Wie ist es möglich, dass – gemäss Personalrekurskommission – elementare Fehler bei der Freistellung von Herr Fehlmann gemacht wurden?*

Der Regierungsrat äussert sich nicht zu einem laufenden Verfahren.

5. *Ab welcher Kaderstufe ist der Regierungsrat für Anstellungen, Kündigungen und Freistellungen zuständig?*

Das Personalgesetz bestimmt, dass der Regierungsrat Anstellungsbehörde für alle einer Departementsvorsteherin oder einem Departementsvorsteher direkt unterstellten Mitarbeitenden ist. Bei diesen Mitarbeitenden ist er auch für deren Kündigung und/oder Freistellung zuständig.

6. *Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, damit in Zukunft solche Verfahrensmängel nicht mehr vorkommen?*

Der Regierungsrat äussert sich nicht zu einem laufenden Verfahren.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

B. Schüpbach-Guggenbühl

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin